

Bestimmungen Hessische Meisterschaft

Anlässlich der Landesverbandsschauen wird jeweils der Titel

Hessischer Meister der Rassegeflügelzucht

Getrennt für die folgenden Sparten ermittelt:

1. Groß- und Wassergeflügel,
2. Hühner,
3. Zwerghühner,
4. Tauben,
5. Ziergeflügel,
6. Jugendgruppe -
Groß- u. Wassergeflügel und Hühner,
7. Jugendgruppe -
Zwerghühner und Tauben

Ausführungsbestimmungen

Zur besonderen Beachtung:

Gewertet werden bei Gänsen, Enten und Hühnern jeweils die vier am besten bewerteten Jungtiere aus eigener Zucht einer ZüchterIn in einer Rasse und einem Farbenschlag mit gleichen Merkmalen beiderlei Geschlechts. Bei den Zwerghühnern und Tauben kommen fünf Tiere in die Wertung. Auf der Landesverbandsjugendschau werden auf gleiche Weise die besten Ausstellerinnen der Schau mit vier Jungtieren beiderlei Geschlechts beim Groß- und Wassergeflügel und Hühnern, und die beste AusstellerIn auf fünf Jungtiere beiderlei Geschlechts bei Zwerghühnern und Tauben ermittelt, sodass es bei den Jugendlichen zwei Hessische Meister gibt. Beim Ziergeflügel werden drei Volieren oder Vitrinen einer ZüchterIn herangezogen, die jeweils alle aus einer der Sparten Z1, Z2, Z3 sein müssen.

Wichtiger Hinweis:

Durch eine gesonderte Ringkarte melden die ZüchterInnen maximal zehn Jungtiere für diesen Wettbewerb an. Der Nachweis, dass die Tiere eigener Zucht sind, ist auf Verlangen durch Vorlage des Ringausweises nach-

zuweisen. Bei den Tieren, die in die Wertung kommen, müssen 1,0 als auch 0,1 vertreten sein. Die ZüchterInnen müssen einem Ortsverein im Landesverband Kurhessen angehören. Zur Berechnung werden die 90er-Punkte der Bewertung herangezogen. Bei Punktgleichheit in den einzelnen Sparten wird allen punktgleichen ZüchterInnen dieser Titel zuerkannt: (Ausnahme: Sind in einer Sparte mehr als drei ZüchterInnen punktgleich, so werden die folgenden auf der Ringkarte aufgeführten Tiere dieser ZüchterInnen zur Entscheidung herangezogen und die Zahl der Meister in dieser Sparte begrenzt; beim Ziergeflügel haben dabei Fasane Vorrang.) Wer an dieser Meisterschaft teilnehmen möchte, zahlt mit dem Standgeld eine einmalige Gebühr von 6,- € ein. Von den Jungzüchtern wird keine Gebühr erhoben.

Die Auswertung der Meisterschaft wird bis zum 15.02. des folgenden Jahres durch den Pressewart in der Fachpresse veröffentlicht. Einsprüche gegen die Auswertung sind in schriftlicher Form bei Siegfried Becker, Gladenbacher Str. 12, 35096 Weimar bis zum 01.03. e. J. anzubringen. Die erneute Prüfung erfolgt in Verbindung mit dem 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, dessen Entscheid endgültig ist. Werden Einsprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen dieser Bestimmungen erhoben, ist die Kommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Startgebühr solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber vom Wettbewerb ausscheidet.

Alle .Hessischen Meister der Rassegeflügelzucht“ werden schriftlich benachrichtigt und erhalten auf dem jeweiligen Landesverbandstag ein Meisterband.

Mit der Teilnahme an der .Hessischen Meisterschaft der Rassegeflügelzucht“ erkennen die BewerberInnen diese Bestimmungen vorbehaltlos an.

Der Vorstand